

Dillenburg, den 14.05.2020

Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts ab 18.05.2020

An die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule,

ab dem kommenden Montag, 18.05.2020 beginnt für Sie wieder der Präsenzunterricht in der Schule.

Sie müssen dem Unterricht unbedingt fernbleiben, falls Sie wegen einer Grunderkrankung vor dem Hintergrund des Corona-Virus zur Risikogruppe gehören. Das gilt ebenso, falls Sie in Ihrer Familie mit einer Risikoperson leben. Umgekehrt gilt, dass Sie die Schule nicht besuchen dürfen, wenn Sie selbst oder ein Familienmitglied am Corona-Virus erkrankt sind oder ein entsprechender Verdacht besteht. Auch im Falle anderer möglicherweise ansteckenden Krankheiten ist derzeit ein Schulbesuch nicht erwünscht. Auch bei Krankheitszeichen wie, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall müssen Sie auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bitte wenden Sie sich in all diesen Fällen vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung, erklären Sie die jeweilige Sachlage und reichen Sie eine ärztliche Bescheinigung bei der Klassenleitung ein.

Für den Unterricht ab 18.05.2020 melden Sie sich im Bedarfsfall bitte noch diese Woche.

Geplant ist, den Unterricht bis zu den Sommerferien nach **einem neuen Stundenplan** durchzuführen.

Es findet ein Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterricht statt. Diesen neuen Stundenplan ihrer Klasse können Sie im Stundenplanprogramm ab Freitagmorgen einsehen. Dieser Stundenplan berücksichtigt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung, die im weiteren Verlauf dieses Schreibens genannt werden und unbedingt eingehalten werden müssen!

Diese Regelung besagt u.a., **dass maximal 15 Lernende** in einem Klassenraum unterrichtet werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass manche Klassen geteilt werden müssen. Sie erhalten von ihrer Klassenleitung die Mitteilung in welche Gruppe - A oder B – Sie eingeteilt wurden, in welchem Rhythmus (wöchentlich/ 14-tägig) Sie zur Schule kommen und wann der erste Unterrichtstag ist.

Unser Miteinander in der Schule wird ein anderes sein als es vor dem 16. März war!

Der vermeintlich momentan erzielte Erfolg in der Bekämpfung der Pandemie darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Bedenken Sie bitte, dass jede/jeder einzelne einen Beitrag dazu leisten kann, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen. **Es geht neben dem persönlichen Schutz gleichermaßen um den Schutz der Anderen!** Hierzu müssen wir alle unseren Beitrag leisten. **Wir wollen alle gesund bleiben!**

Wir wünschen Ihnen einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid John
Abteilungsleiterin

Manfred Schäfer
Abteilungsleiter

Burkhard Schneider
Stellvertretender Schulleiter (komm.)

Für unsere Schule gelten verbindlich die folgenden Regeln!

1. Einweisung in die Hygieneregeln

- Jede Klasse wird am ersten Schultag durch die Lehrkräfte und die Schulleitung in die neuen Hygieneregeln eingewiesen.
- **Den Anweisungen von Lehrkräften und Schulleitung ist unbedingt Folge zu leisten!**

2. Persönliche Hygiene

- 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händewaschen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln oder desinfizieren (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Aufsetzen/Abnehmen einer Schutzmaske,...)
- Husten und Niesen in die Armbeuge ist **sehr wichtig!!**
- Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen öffnen.

3. Hygiene im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- **Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude muss unbedingt die Abstandsregel von 1,50 m eingehalten werden!!**
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind Abstandsmarkierungen auf Boden und Wänden zu beachten.
- Unnötige Wege innerhalb des Schulgebäudes sollen vermieden werden, um die Kontakte zu minimieren.
- Die Tische in den Klassenräumen müssen weit auseinandergestellt sein und müssen so verbleiben.
- Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die vorgegebene Sitzordnung darf nicht aufgelöst werden!
- Generell dürfen nicht mehr als 15 Lernende im Klassenraum unterrichtet werden!
- Damit die Tische gereinigt werden können bitten wir Sie die Stühle **nicht aufzustuhlen**.
- Partner- und Gruppenarbeit sind, auch in den Lernzonen nicht möglich.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Klassenräume. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Grundsätzlich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum in Hessen vorgeschrieben (Flure, Weg aus und in die Pause und allgemeine Bereiche, z.B. Sekretariat, Infozentrum).**
- In Klassen- und Fachräumen muss **keine** Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, deshalb muss der Abstand von 1,50 m zwingend eingehalten werden!
- Sanitärräume dürfen grundsätzlich nur durch einzelne Personen betreten werden.
- Es stehen ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher in allen Klassen- und Sanitärräumen sowie Desinfektionsmittel auf den Fluren zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese unbedingt im Rahmen der Händehygiene. Fordern Sie Ihre Lernenden auf, Missstände unverzüglich zu melden und geben sie diese möglichst zeitnah weiter.
- Stühle in den Klassenräumen nicht aufstuhlen.
- Sollte ein Lernender erkranken, muss dieser sich unverzüglich bei der unterrichtenden Lehrkraft melden.

4. Zugewiesene Pausenbereiche und der zu benutzende Eingang in das Schulgebäude

Klassen	Zugewiesener Pausenbereich	Zu benutzender Eingang
Klassen der Metalltechnik im D-Gebäude	Neben dem D-Gebäude - zur Dill hin	Eingang D-Gebäude neben dem Musikraum
Klassen der Metall- und Elektrotechnik im B-Gebäude	Lehrerparkplatz neben dem B-Gebäude	Eingang B-Gebäude
Alle Klassen IT-Technik	Vor dem Haupteingang	Haupteingang
Alle Klassen in den Berufsfeldern Ernährung/Gastronomie	Parkplatz vor dem Eingang des E-Gebäudes zur Dill hin	Eingang E-Gebäude – am Schotterparkplatz
Körperpflege	Parkplatz hinter dem A-Gebäude hinter dem Friseurbereich	Eingang A-Gebäude hinter dem Friseurbereich

5. Hygiene auf dem Schulweg

- Achten Sie auch hier unbedingt auf die Abstandsregel von 1,50 m, auch auf dem Parkplatz, am Bahnhof oder an der Bushaltestelle. Keine Gruppenbildung!
- Im Bus und Zug muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (sonst: 50,-€ Bußgeld da Ordnungswidrigkeit).